

EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL

Reglement über Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge

Gültig ab 1. Januar 2019



Präambel Gleichstellung der Geschlechter
Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten –
unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

A. Dienstalter- und Rücktrittsgeschenke.....	3
B. Totenehrung	3
C. Kulturpreise.....	3
D. Vereinsempfänge und Jubiläen	4
E. Anhang Rücktritts- und Anerkennungsgeschenke.....	6

A. Dienstalters- und Rücktrittsgeschenke

Dienstaltersgeschenke

§ 1 ¹ Nebenamtliche Beamte und Funktionäre erhalten nach 25 Jahren ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet.

² Anstelle des Barbetrages kann auf Wunsch der Dienstjubilare eine Wappenscheibe übergeben werden.

Rücktrittsgeschenke

§ 2 ¹ Nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit werden Rücktrittsgeschenke gem. Anhang 1 ausgerichtet.

² Die Rücktrittsgeschenke der nebenamtlichen Beamten werden im Einzelfall vom Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission festgelegt.

³ Die Rücktrittsgeschenke werden in der Regel in bar ausbezahlt. Auf besonderen Wunsch des Geehrten kann ein Geschenk von bleibendem Wert übergeben werden. Übersteigt der Wert des Geschenkes den Baranspruch, hat der Geehrte die Differenz zu tragen.

Berechnung der Dienstzeit

§ 3 ¹ Für die Berechnung des Rücktrittsgeschenkes gelten die Ansätze gemäss Anhang 1.

² Bei Unterbrechung der Dienstzeit werden frühere Amtsjahre, die zu keiner Ehrung führten, angerechnet.

Übergabe der Geschenke

§ 4 ¹ Die Dienstalters- und Rücktrittsgeschenke werden vom Gemeindepräsidenten/-in oder vom -Vizepräsidenten/-in im Rahmen einer schlichten Feier übergeben.

² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt und den Rahmen der Feier. Die Kosten trägt die Einwohnergemeinde.

B. Totenehrungen

Tod während der Amtszeit

§ 5 Wenn Beamte, Angestellte, Mitarbeiter/-innen, Mitglieder des Gemeinderates oder von Kommissionen während ihrer Amtstätigkeit sterben, spendet die Einwohnergemeinde einen Kranz und lässt in den solothurnischen Tageszeitungen eine Todesanzeige erscheinen.

Tod während der Pension

§ 6 Wenn Beamte, Angestellte, Mitarbeiter/-innen, Mitglieder des Gemeinderates oder von Kommissionen während ihrer Pension sterben, spendet die Einwohnergemeinde einen Kranz.

C. Kulturpreise

Definition Kulturpreis

§ 7 Aussergewöhnliches kulturelles oder sportliches Wirken, künstlerisches Schaffen, uneigennützige Initiativen im Bereich Soziales, würdigt die Gemeinde Wolfwil mit der Vergabe vom Kulturpreis und Anerkennungsgeschenken.

Kulturpreis

- § 8 ¹ Der Träger des Kulturpreises wird von der Kulturkommission bestimmt mit Antragstellung an den Gemeinderat.
- ² Der Kulturpreis kann jährlich neu vergeben werden.
- ³ Der Kulturpreis beinhaltet finanzielle Zuwendungen oder die Übergabe eines Kunstobjektes.
- ⁴ Der Kulturpreis wird von der KKW organisiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung und zur Kostenübernahme vorgelegt.
- ⁵ Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt im Rahmen eines Empfanges welcher einmal jährlich stattfindet und durch die Kulturkommission organisiert wird im Falle einer Ernennung.

Ehrungen für kulturelles Schaffen

- § 9 ¹ Die Kulturkommission und der Gemeinderat erarbeiten die Liste der zu ehrenden Personen und Vereine gemeinsam.
- ² Der Gemeinderat stellt zur Verleihung der Anerkennungsgeschenke die erforderlichen Mittel zur Verfügung.
- ³ Die Anerkennungsgeschenke beinhalten finanzielle Zuwendungen oder die Übergabe von Kunstobjekten.
- ⁴ Bei Ehrungen wird eine Delegation von max. 5 Personen eingeladen.
- ⁵ Die Überreichung der Anerkennungsgeschenke erfolgt im Rahmen eines Empfanges, welcher einmal jährlich stattfindet und durch die Kulturkommission organisiert wird. Bei diesem Anlass ist die vollzählige Anwesenheit des Gemeinderates erwünscht.

Internationale Erfolge

- § 10 Grosse Beflaggung der Hauptstrasse. Einzug der/des Geehrten durch das Dorf in Begleitung einer Musikgesellschaft. Empfang der/des Geehrten unter Anwesenheit des Gemeinderates. Anerkennungsgeschenk.

Nationale Erfolge

- § 11 Einladung der/des Geehrten zum Empfang. Anerkennungsgeschenk.

Künstlerisches Schaffen, Kulturelles, Soziales

- § 12 Einladung der/des Geehrten zum Empfang. Anerkennungsgeschenk.

D. Vereins-Empfänge und Jubiläen**Definition Vereins-Empfänge und Jubiläen**

- § 13 Vereine oder Organisationen, welche an einem eidgenössischen oder internationalen Anlass teilgenommen haben, werden von der Gemeinde mit einem feierlichen Empfang gewürdigt, sofern dies ausdrücklich gewünscht wird.

Verantwortlichkeit

- § 14 Für die Organisation des Empfangs ist die Kulturkommission zuständig.

Geschenk

- § 15 Vereine oder Organisationen, die an einem eidgenössischen oder internationalen Anlass teilgenommen haben, erhalten von der Gemeinde ein Anerkennungsgeschenk.

Ablauf des Empfangs

- § 16 Beflaggung der Hauptstrasse
Eintreffen des Vereins bei der Mehrzweckhalle
Fussmarsch in Begleitung einer Musikgesellschaft zum gewählten Lokal
Offizieller Empfang und Würdigung des Vereins durch den Gemeindepräsidenten oder dessen Stellvertreter
Übergabe des Geschenkes

Delegationen

- § 17 Delegationen anderer Dorfvereine sind erwünscht.

Jubiläen von Vereinen oder Organisationen

- § 18 ¹Vereine oder Organisationen, welche ein Jubiläum feiern können, wird auf schriftliches Gesuch hin eine Jubiläumsabgabe ausgerichtet. Die Jubiläumsabgabe kann erstmals beim 25-jährigen Jubiläum ausgerichtet werden. Weitere Jubiläen 50, 75, 100 Jahre usw.

²Der Gemeinderat oder eine Vertretung davon, muss zu den Feierlichkeiten eingeladen werden.

Interne Weisungen

- § 19 Es werden lediglich Getränke offeriert.
Die Bevölkerung wird mit einem Flugblatt am Donnerstag vor dem Empfangstag informiert. Die Kosten gehen zulasten der Kontos „Beiträge an Vereine“.
Die Kulturkommission wählt das Lokal, wobei darauf zu achten ist, dass stets abgewechselt wird.
In den geraden Jahren ist der Musikverein Konkordia für die Empfänge der Gemeinde verantwortlich, in den ungeraden Jahren die Brass Band Harmonie

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wolfwil beschlossen am: 22. Oktober 2018
Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil beschlossen am:
13. Dezember 2018

Der Gemeindepräsident:
Georg Lindemann

Die Gemeindeschreiber:
Paul Jäggi

E. Anhang: Rücktritts- und Anerkennungsgeschenke**1. Rücktrittsgeschenke je Dienstjahr:**

Gemeinderatsmitglieder	CHF	20.00
Präsidenten einer Kommission	CHF	20.00
Aktuare einer Kommission	CHF	20.00
Mitglieder einer Kommission	CHF	20.00
Funktionäre	CHF	15.00

2. Dienstaltersgeschenk

1/12 des durchschnittlichen Jahreslohnes der letzten vier Jahre, mind.	CHF	250.00
--	-----	--------

3. Anerkennungsgeschenke - Kulturpreise:

Internationale Erfolge, Einwohner, Einzelperson, pro Jahr	CHF	200.00
Schweizermeister-Titel, Einwohner, Einzelperson, pro Jahr	CHF	200.00
Künstlerisches Schaffen, Kulturelles, Soziales	CHF	500.00

4. Vereins-Empfänge

Teilnahme eines Dorfvereins an einem Eidg. oder Internat. Anlass ½ Anteil an die Getränkekosten	CHF	400.00
--	-----	--------

5. Jubiläen von Vereinen oder Organisationen

25 Jahre	CHF	250.00
50 Jahre	CHF	500.00
75 Jahre	CHF	750.00
100 Jahre und alle weiteren 25 Jahre	CHF	1'000.00